

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01311/2018

Richtlinie der Landeshauptstadt Schwerin zur Bestimmung der Bedarfe nach § 22 SGB II (Bedarfe für Unterkunft und Heizung)/ §§ 35 SGB XII (Unterkunft und Heizung) und 36 SGB XII (Sonstige Hilfen zur Sicherung der Unterkunft) ab 01.01.2018

Beschlüsse:

08.05.2018	Hauptausschuss
122/HA/2018	122. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Bemerkungen:

Der Oberbürgermeister informiert die Mitglieder des Hauptausschusses, dass die neue KdU-Richtlinie, nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden, rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft getreten ist.

Der Hinweis aus dem Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales und der Arbeitsgruppe, das Wort „Grenzwert“ in „Richtwert“ zu ändern, wurde in der neuen Richtlinie berücksichtigt.

Die Arbeitsgruppe wird den Prozess weiter begleiten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die Richtlinie der Landeshauptstadt Schwerin zur Bestimmung der Bedarfe nach § 22 SGB II (Bedarfe für Unterkunft und Heizung)/ §§ 35 SGB XII (Unterkunft und Heizung) und 36 SGB XII (Sonstige Hilfen zur Sicherung der Unterkunft) in der ab 01.01.2018 geltenden Fassung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen

